



Landessportbund
Hessen e.V.

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Isb h • Otto-Fleck-Schneise 4 • 60528 Frankfurt/Main
An die

- Ganztagschulbeauftragten der Sportkreise und Verbände
- Vorsitzende der Sportkreise
- Präsidenten der Verbände

Durchwahl:
0 69.67 89 403
Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de

10.05.2012/scha

Neuausrichtung vom Landesprogramm „Schule und Verein“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende April trat die Neuausrichtung des „Landesprogramms zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ in Kraft. Diese hat eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, des Landessportbundes und der Sportjugend erarbeitet.

Mit der Neufassung sind einige Veränderungen verbunden. Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, welche Aufgaben und Herausforderungen für Sportvereine, Schulen, Sportkreise und Verbände sich daraus ergeben.

Wegen der Verzögerung bei der Einführung des neuen Verfahrens, ergeben sich für alle Beteiligten die Herausforderung, die zügige Umsetzung für das kommende Schuljahr aktiv zu unterstützen. Die Antragsfrist wurde dazu auf den 20.06. 2012 verlängert.

Hintergründe zu den Neuerungen

Die Neuerungen betreffen das Antragsverfahren, das Prinzip der Anschubfinanzierung, die Installierung einer örtlichen Programmgruppe sowie die Neufestlegung des Verteilerschlüssels. Hintergrund sind die veränderten Rahmenbedingungen für die Kooperationsarbeit durch die Verlängerung des Schultages aufgrund der Einführung von Ganztagschulen und der verkürzten Gymnasialzeit. Dadurch verändert und erweitert sich die traditionelle Kooperationsstruktur zwischen Schulen und Sportvereinen.

- **Antragsverfahren:** Durch ein Treffen der Kooperationspartner vor der Antragsstellung, dessen Gesprächsprotokoll Grundlage des Antrags ist, soll die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit verbessert werden.
- **Anschubfinanzierung:** Die ausgewählten Kooperationen werden drei Jahre unterstützt. In diesem Förderzeitraum sollen die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit installiert und Wege für eine weiterführende Finanzierung gefunden werden.

Die Förderungssummen werden jährlich in zwei Raten im Herbst und Frühjahr an die Schule überwiesen. Die Unterstützung beträgt im ersten Jahr 800,- Euro, im zweiten 600,- und im dritten Jahr 400,- Euro. Danach muss das Angebot komplett aus anderen Finanzquellen versorgt werden. Deshalb muss schon frühzeitig geklärt werden, wie die Finanzierung des

Commerzbank AG
Frankfurt
1 724 186 00
(BLZ 500 800 00)

Frankfurter
Sparkasse
9 733 43
(BLZ 500 502 01)

Postbank
Frankfurt
3164 609
(BLZ 500 100 60)

VR 4427
Amtsgericht Frankfurt
USt-IdNr.:
DE114233847

Fon (069) 6789 - 0
Fax (069) 6789 - 271
info@lsbh.de

Kooperationsangebots langfristig sichergestellt wird. Dazu können z.B. Mittel aus der Ganztagschulfinanzierung, der kommunalen Förderung, Elternbeiträge, kreative Mitgliedschaftsmodelle herangezogen werden.

- Örtliche Programmgruppen: Ein wichtiger Aspekt der partnerschaftlichen Kooperationsstruktur in den Regionen ist die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Schulbehörden und den Organen des organisierten Sports. Deswegen erfolgt die Wiedereinberufung von örtlichen Programmgruppen mit Schulamts-Vertreter/innen, Schulsportkoordinator/innen und Vertreter/innen der Sportkreise. Sie erarbeiten ein geeignetes Vergabekonzept, orientiert an den Vorgaben des Programms und den regionalen Rahmenbedingungen, und nehmen die Auswahl der zu fördernden Kooperationen vor.
- Verteilerschlüssel: Dieser errechnet sich zukünftig aus den Schülerzahlen in Grundschule und Sek1. Allerdings gibt es für die nächsten Jahre hier eine Übergangsregelung, dass die Bedarfe entsprechend angepasst werden können.

Aufgaben für Sportvereine und Schulen

Wie erfolgt nun der Verfahrensablauf für Sportvereine und Schulen?

- Ansprache der bekannten oder auch der neuen Kooperationspartner und die Vereinbarung eines frühzeitigen Treffens. Auf diesem sind u. a. die Ansprechpartner, die Ziele, die Zielgruppe, die Inhalte, Orte und Zeiten, die Finanzierung und die Perspektive abzusprechen. Das dabei zu erstellende gemeinsame Gesprächsprotokoll dient gleichzeitig als Antrag und ist von der Schule bis zum 20.06. an das jeweilige Schulamt zu senden.
- Tagung der örtlichen Programmgruppe noch vor den Sommerferien und zügige Rückmeldung, ob das eingereichte Kooperationsangebot gefördert wird.
- Das Schulamt verschickt in den Sommerferien einen Kooperationsvertrag, der von Schule und Sportverein unterschrieben, wieder bis zum 22.08. zurückgesendet sein muss. Für jeden Monat ist ein Formblatt zum Stundennachweis auszufüllen.

Aufgaben für die Sportkreise

Den Sportkreisen kommt eine wichtige Rolle beim Gelingen der Kooperationsarbeit generell und der Neuausrichtung des Landesprogramms zu.

- Das betrifft die aktive Ansprache von bekannten und neuen Kooperationen.
- Das umfasst die Werbung für das Programm auf den eigenen Homepages, bei Veranstaltungen und weiterem.
- Das verlangt die Festlegung von Ansprechpartner/innen, die für die zu erwartenden Rückfragen seitens Sportvereinen und Schulen vor Ort zur Verfügung stehen.
- Diese Aktivitäten sind in den nächsten Wochen von besonderer Bedeutung, damit der Zeitdruck nicht dazu führt, dass sich zu wenige Kooperationen bewerben und die bereitgestellten Mittel nicht ausreichend abgerufen werden. Das wäre für die Außendarstellung des organisierten Sports und des Kooperationsgedankens schädlich. Mit dem Kultusministerium wurde die Möglichkeit einer regionalen Nachsteuerung vereinbart. Darüber können auch in den Sommerferien bzw. in den ersten Schulwochen Kooperationen auf den Weg gebracht werden.

Die Sportkreis-Vertreter/innen sollten in die örtlichen Programmgruppen einbringen, wie das neue Verfahren mit weiteren schon bestehenden kommunalen Förderungsangeboten und speziellen Projekt-Finanztöpfen in den Schulamtsbereichen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden kann. Insgesamt ist es wichtig, dass die Sportkreise zügig festlegen, wen sie als Vertreter/in in die örtlichen Programmgruppen entsenden. Weiterhin sollten sie mit dem Schulamt Kontakt aufnehmen. Bei Bedarf können Sie bei uns in den nächsten Tagen eine Liste der jeweiligen Ansprechpartner/innen anfordern. Die Programmgruppen werden voraussichtlich im Zeitraum vom 21. – 29.06. 2012 tagen.

Aufgaben für die Verbände

Auch die Verbände können den Gesamtprozess der Kooperationsarbeit unterstützen, indem sie ihre Vereine zu den neuen Förderungsmöglichkeiten informieren.

Die neuen Antragsunterlagen

Diese finden Sie auf den Internetseiten von Kultusministerium, Landessportbund und Sportjugend Hessen:

- www.kultusministerium.hessen.de (Schule \ Schulsport \ Programme)
- www.landessportbund-hessen.de
- www.sportjugend-hessen.de (Kindergarten/Schule \ Sportverein u. Schule \ Landesprogramm)

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei: Dr. Frank Obst (Tel.: 069/6789-451; Mail: fobst@sport-erlebnisse.de) oder Stephan Schulz-Algie (Tel. 069.6789-403; Mail: schulz-algie@sportjugend-hessen.de).

Mit sportlichen Grüßen



Stephan Schulz-Algie

Referat „Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Schule und Sport“